



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

(Stand: November 2016)

§1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1)** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Rainer Geißler PhysioSportMed, Physiotherapie & Prävention, Robert-Bosch-Str. 18, 63303 Dreieich (nachfolgend PhysioSportMed genannt), eingeschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie und präventiver Anwendungen und der Patientin / dem Patienten (nachfolgend „Patient“ genannt) bzw. der Kundin / dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) als Dienstvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit nicht abweichendes zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde.
- (2)** Dabei gelten Personen als Patienten, wenn sie Behandlungsleistungen auf der Grundlage einer ärztlichen Heilmittelverordnung erhalten.
Personen gelten als Kunden, wenn sie präventive Anwendungen auf eigenes Verlangen erhalten, die nicht im Zusammenhang mit akuten Beschwerden oder aktuellen Erkrankungen stehen.
- (3)** PhysioSportMed behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

§2 Zustandekommen des Vertrages

- (1)** PhysioSportMed ist eine reine „Bestellpraxis“. Jede Dienstleistung wird terminiert, ein Termin wird bei PhysioSportMed nicht mehrfach vergeben, mit Ausnahme von Gruppen-Angeboten.
- (2)** Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn für den Patient/Kunden ein oder mehrere Behandlungstermine vereinbart worden sind.
- (3)** Der Behandlungs- und der Präventions-Vertrag ist formlos, d.h. er kann schriftlich oder mündlich, auch telefonisch abgeschlossen werden.
- (4)** PhysioSportMed ist jedoch berechtigt, einen Vertrag abzulehnen; insbesondere wenn der Patient/Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nachkommt; in diesem Fall bleibt für die bis zur Ablehnung erbrachten Leistungen der Honoraranspruch von PhysioSportMed erhalten.



§3 Vertragsgegenstand

- (1) Die Aufgabenbezeichnung gilt als Vertragsgegenstand. Die genaue Aufgabenbezeichnung ist i.d.R. durch die ärztliche Heilmittelverordnung vorgeschrieben; bzw. mit dem Präventionsvertrag festgelegt.
- (2) Nach dem Behandlungs- /Präventionsvertrag zwischen PhysioSportMed und dem Patienten/Kunden schuldet PhysioSportMed die physiotherapeutische Behandlungsleistungen auf der Grundlage einer ärztlichen Heilmittelverordnung, bzw. die präventiven Anwendungen. Der Patient muss hierfür vor Aufnahme der Behandlung eine ärztliche Heilmittelverordnung vorlegen, bzw. einen Präventionsvertrag abschließen.

§4 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt und endet zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Er endet automatisch mit Abschluss oder Abbruch der vereinbarten Maßnahmen.
- (2) Der Vertrag kann aufgehoben werden. Durch rechtzeitige Stornierung eines vereinbarten Termins. Ein Termin ist erst dann rechtzeitig storniert, wenn die Absage mindestens 24Stunden vor Terminbeginn erfolgt. Die Terminabsage kann persönlich oder durch schriftliche Mitteilung (per E-Mail) oder telefonisch (auch auf dem Anrufbeantworter) erfolgen. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Einganges der Terminabsage.
- (3) Der Patient/Kunde schuldet allerdings die Vergütungen für die bis dahin erbrachten Leistungen.
- (4) Vereinbarte Präventions-Leistungen aus sogenannten Mehrfachkarten können auf andere Personen übertragen werden, eine Auszahlung von Restguthaben ist hier allerdings ausgeschlossen.

§5 Vergütung

- (1) Der Patient/Kunde ist zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet. Gemäß § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der freien Vereinbarung (Behandlungsvertrag/Präventionsvertrag) zwischen PhysioSportMed und Kunde überlassen.
- (2) Diese Vereinbarung ist unabhängig von einer Erstattung bzw. der Erstattungshöhe durch seine Versicherung, sowie dem Zeitpunkt der Erstattung. Ausnahme bildet hier die Leistungserbringung für gesetzlich Versicherte, hier finden die gesetzlichen Regelungen des SGB V Anwendung.



- (3)** Zahlungen sind nach Rechnungsstellung sofort fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsziele steht PhysioSportMed ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank, gemäß dem Diskontsatz zu. Die Kosten für ein ggf. erforderliches Mahn- und Rechtsverfahren trägt der Schuldner. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- (4)** Bei kurzfristigen (nicht rechtzeitigen) Absagen oder Nichterscheinen - siehe § 4.2 - wird die Leistung mit berechnet, bzw. dem gesetzlich versicherten Patienten ein Ausfallhonorar i.H. der Vergütung für die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt. Die Höhe variiert dabei -je nach Leistungsart- zwischen EUR 9,00 bis EUR 15,00 pro 10 Minuten Buchungszeit.

§6 Leistungsumfang

- (1)** Die von PhysioSportMed zu erbringenden Leistungen werden in der für den Patienten/Kunden reservierten Behandlungszeit erbracht. Jede Leistung ist in sich geschlossen und als Einzelleistung auch abrechenbar.
- (2)** PhysioSportMed stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Räumlichkeiten, Gerätschaften und das notwendige Personal zur Verfügung.
- (3)** Der Patient/Kunde ist verpflichtet, PhysioSportMed bei der Leistungserbringung bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere verpflichtet sich der Patient/Kunde zur Einhaltung der vereinbarten Termine. Zudem ist den Anordnungen des Personals innerhalb der Praxisräumlichkeiten Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann PhysioSportMed von dem Vertrag zurücktreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen werden berechnet.
- (4)** Ist PhysioSportMed die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Patienten/Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.



§7 Verschwiegenheitspflicht

- (1) PhysioSportMed verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und darüber hinaus seiner Verschwiegenheitspflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.
- (2) Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Auftraggeber PhysioSportMed von seiner Verschwiegenheitspflicht entbinden.

§8 Haftung

- (1) PhysioSportMed haftet grundsätzlich in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet PhysioSportMed in demselben Umfang.

§9 Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist Langen (Hessen)

§10 Sonstige Bestimmungen

- (1) PhysioSportMed ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- (2) Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Dreieich, der 28.11.2016